

Dieter Fauth

Die Bedeutung der neuen Bundesländer für den Religionsunterricht als Thema in der katholischen Kirche

Einleitung

Dargestellt werden nicht nur religionspädagogische Inhalte, sondern vor allem kirchliche, politische und gesellschaftliche Vorgänge, die mit den Kirchendeckungen um den katholischen Religionsunterricht (= RU) angesichts der neuen Bundesländer verbunden sind. Insofern ist das Hauptinteresse außer auf die Ideengeschichte vor allem auf einen bestimmten Ausschnitt aus der Sozialgeschichte der Religionspädagogik gerichtet. Bildungsrechtliche Vorgänge bleiben trotz ihrer faktisch hohen Bedeutung für das Thema ausgeklammert.¹ Die Ausführungen beziehen sich auf religionsbezogene Bildungsbestrebungen im Land Brandenburg, da dort die religionspolitische Kultur derart gestaltet ist, daß katholische Kirchenvertreter zu sonst in Reichweite und Komplexität nicht oft zu findenden Äußerungen und Maßnahmen veranlaßt waren. Im Land Brandenburg wird nach vierjähriger Modell- bzw. Versuchszeit ab dem Schuljahr 1996/97 in der Sekundarstufe 1 ein Fach Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde (= LER) eingeführt, in dem Religion bekenntnisungebunden als Dimension von Lernaufgaben der Lebensgestaltung vorkommt. Konfessioneller RU soll den Kirchen außerhalb des öffentlichen Schulbetriebs in Schulräumen ermöglicht werden. Im folgenden werden religionspädagogisch bedeutsame Bestrebungen in der katholischen Kirche erörtert, die vor diesem Hintergrund erklärbar sind. Zur Sprache kommen Vorgänge aus der für Brandenburg zuständigen Berliner Kirchenleitung, Vertreter nicht leitender Kirchenebenen, Laienverbände und Religionspädagogen. Weiterhin werden Bestrebungen der Deutschen Bischofskonferenz in Bonn und nahestehender Gremien angesichts der religionspädagogischen Aufgaben in den neuen Ländern dargestellt.

1. Die Berliner Kirchenleitung

Zu unterscheiden sind zwei Verhandlungsperioden um 1991/92 und ab Mai 1995. Für die frühe Phase gaben bildungspolitische Texte aus dem Landtag Brandenburg, mit denen LER angekündigt worden war, den apologetischen Hintergrund.² Die späte Phase war von einer gemeinsamen Verhandlungslinie

¹ Vgl. *Dieter Fauth*: Der katholische Religionsunterricht in bildungsrechtlicher Sicht, in: *Religionspädagogische Beiträge*, Jg. 1996, H. 37.

² Land Brandenburg, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (= LB, MBJS) (Ministerin Marianne Birthler): Unterrichtsfach (Lernbereich) „Lebensgestaltung/Ethik/Religion“ im Land Brandenburg. Arbeitsstandpunkte, Potsdam 1991, Februar 15, in: *Die Christenlehre* 44 (1991), 312-314. – LB, Regierung (Ministerin Marianne Birthler): Kabinettsbeschluß ... zum Modellversuch LER und zum RU, Potsdam 1992, Juni 2, in: *Christian Lange/Peter Kriesel*: LER ..., Ludwigfelde 1993, 23-25 (Werkstattheft des Pädagogischen Landesinstituts Brandenburg Nr. 9)

der katholischen Kirchenvertreter mit der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg bestimmt, nachdem diese LER endgültig verworfen hatte. Zur ersten Phase wird zuerst die kirchliche Kritik an LER und danach die eigene Position der Kirche skizziert. Kritik an LER betraf die didaktische Struktur und die politische Funktion des Faches. Didaktisch gesehen habe man es mit einer Form von allgemeinem Religionsunterricht oder auch lediglich mit Moralunterricht zu tun. Gegen den religionskundlichen Ansatz von LER hatte der Berliner Bischof Georg Cardinal Sterzinsky keine Einwände.³ Der Ansatz bedürfe aber der Ergänzung um konfessionellen RU, da sonst die Identität der Schüler und ihre Toleranz gegenüber Christen nicht gefördert würden.⁴ Um den katholischen Eltern in Brandenburg Argumente für die kirchliche Ablehnung von LER zu bieten, gab ihnen die Kirchenleitung einen Text aus der Bonner Zentralstelle Bildung zum RU in neuen Bundesländern zur Hand.⁵ Als Moralunterricht lehnten die Kirchenvertreter LER ab, weil es keine geschlossene Morallehre gebe. Deshalb seien Versuche, unterschiedlichen religiösen und weltanschaulichen Standpunkten einen gemeinsamen Ausdruck zu geben, bereits in den sechziger Jahren für gescheitert erklärt worden. Um so mehr sei dies heute unmöglich, wenn Islam und Buddhismus berücksichtigt werden sollen. Ein Gutachten westdeutscher Politikberatung von 1962 sollte diese Meinung stützen.⁶ Politisch-gesellschaftlich stehe LER in Gefahr, Teil einer staatlichen Ideologie zu werden.⁷ In dem zitierten Text aus der Zentralstelle Bildung in Bonn konnten die Brandenburger Eltern lesen, in LER artikuliere sich das Interesse, „auf dem Umweg über die ehemalige DDR politische Veränderungen in der BRD zu erreichen, etwa in Richtung auf einen Sozialismus mit 'menschlichem Gesicht'“.⁸

³ LB, MBJS (Leiter der Rechtsabteilung): Vermerk über ein Gespräch des Ministers (Roland Resch) mit Kardinal Sterzinsky am 4.8.1994, Potsdam 1994, August 10, S. 1.

⁴ Die Katholische Kirche (= KK), Kirchenleitung des Bistums Berlin (= KBB) (Leitender Rechtsdirektor Heinz Brauburger/Stv. Leiter des Katholischen Büros Achim Faber): Vermerk zu den wesentlichen Aussagen des Kabinettsbeschlusses vom 2.6.1992 ..., Berlin 1992, Juni 16, S. 4, Art. II. 1 f.

⁵ KK, Zentralstelle Bildung der Deutschen Bischofskonferenz (= ZB) (Referent Hans Willi Winden): Erste Gehversuche nach 40jährigem Exil ..., in: *L'ossevatore Romano*, Jg. 1992, Nr. 31 f von Juli 31, S. 6-8; vgl. unten bei Anm. 74.

⁶ KK, KBB (Leitender Rechtsdirektor Heinz Brauburger): Grundrecht auf Erteilung des konfessionellen RUs, in: *Frankfurter Rundschau*, Jg. 1991 von November 18, S. 16 sowie der Text in Anm. 4. Verwiesen ist auf den Deutschen Ausschuss für das Erziehungs- und Bildungswesen: *Zur religiösen Erziehung und Bildung in den Schulen*, Bonn 1962, November 16, in: *Ders.: Empfehlungen und Gutachten ... Gesamtausgabe/ ... besorgt v. Hans Bohnenkamp u. a.*, Stuttgart 1966, 222. Zitiert ist auch ebd., 229.

⁷ KK, Bischöfliches Ordinariat: *Stellungnahme ... zu den Arbeitsstandpunkten des MBJS* ..., Berlin 1991, April 25 (Ms, 2 S.), S. 2; vgl. KK, KBB (Bischof Georg Cardinal Sterzinsky/Apostolische Administrator von Görlitz Bischof Bernhard Huhn) *aus Berlin an alle Geistlichen, KatechetInnen und hauptamtlichen MitarbeiterInnen in der Seelsorge, die Pfarrgemeinderäte und Eltern des Bistums Berlin im Land Brandenburg*, Berlin 1992, September 16 (Ms, 3+6 S.), Anlage, S. 1.

⁸ Wie Anm. 5, S. 6.

Die Berliner Kirchenleitung vertrat selbst eine Religionspädagogik, von der drei Merkmale skizziert seien. Zum einen sollte der RU „individuelle Lebensbewältigung“⁹ und „wertorientierte Lebenshilfe“¹⁰ bieten. Dies korrespondierte der Lebensgestaltungspädagogik ostdeutscher Bildungsreformgruppen¹¹ und der offiziellen Bildungspolitik im Land. Allerdings waren die Kirchenvertreter hierbei eher von normativen Bekenntnispositionen und die Bildungspolitik eher von empirischen Jugendstudien geleitet. Die Kirchenvertreter wollten zum zweiten konfessionellen RU statt konfessionsungebundene religionsbezogene Bildungselemente. Als Gewährsleute für ihre Position führten sie auch die o. g. Politikberatung und vor allem Hessens Kultuspolitik an.¹² Die Rezeption beider Hintergründe geht auf einen Rechtsdirektor in der Berliner Kirchenleitung aus Hessen zurück.¹³ Die als kirchenfern wahrgenommenen Regierungsstellen sollten mit Texten von Politikern aus einem Bundesland überzeugt werden, das allgemein als religionspädagogisch offen eingestuft wurde. Prompt empfand man im Bildungsministerium die Verbindung katholischer Interessen mit Hessens Bildungspolitik auch als unpassend und stützte sich zur Bekräftigung der eigenen Position auf denselben Text.¹⁴ Zum dritten drückt sich der katholische Standpunkt auch in bestimmten Organisationsformen des RUs aus. Er sollte für ungetaufte Schüler offen, ökumenisch gestaltet, jahrgangs- oder schulübergreifend oder in den Kirchengemeinden stattfinden können. In bestimmten Verhandlungsphasen war die Berliner Kirchenleitung auch zu RU als Fach innerhalb von LER mit gemeinsamem Rahmenplan und lediglich einstündigem Wochenunterricht bereit. Doch sollte alles im Rahmen von RU als ordentlichem Lehrfach mit Abmeldemöglichkeit bleiben. Mit den genannten Formen sollte flexibel auf Diasporasituationen eingegangen, aber auch der Landesregierung Kompromißangebote gemacht werden.

Nach März 1995 war die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg nicht mehr zur Mitarbeit in LER bereit, wodurch ihre Attraktivität als Partner der katholischen Kirche bei Verhandlungen mit der Regierung gestiegen war. Beide Kirchen strebten jetzt konfessionellen RU an, der durch einen gemein-

⁹ KK 1991, April 25 (wie Anm. 7), S. 1.

¹⁰ KK, KBB: Gemeinsame Erklärung über die Erteilung des RUs ... Entwurf, Berlin 1992, März 10 (Ms, 4 S.), Präambel.

¹¹ Volksinitiative Bildung, Arbeitsgruppe Allgemeinbildung und Lebensgestaltung: Lebensgestaltung ins Zentrum der Allgemeinbildung. Positionspapier, Berlin 1990, Januar, in: Pädagogikunterricht 11 (1991), 26-30.

¹² Die in Anm. 10 genannte Erklärung fußt weitgehend auf Land Hessen, Kultusministerium: RU, Erlaß ..., (Wiesbaden) 1991, Juni 5, in: Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums 44 (1991) Nr. 7, 425-427. – Im Anm. 4 zitierten Text wird verwiesen auf Land Hessen, Kultusministerium (Minister Hartmut Holzapfel): RU heute – für eine Schule von morgen ..., Darmstadt 1991, September 25 (Ms, 24 S.).

¹³ Vgl. Anm. 4 und 6.

¹⁴ LB, MBJS: Vermerk betr. Brief des katholischen Bischofs von Berlin an Ministerpräsident (Manfred Stolpe). Votum ..., (Potsdam) 1992, Juli 15 (Ms, 3 S.)

samen Rahmenplan mit didaktisch verwandten Fächern und festgeschriebenen Kooperationsphasen verzahnt sein sollte.¹⁵ Dieses Modell war angeregt durch eine Denkschrift der Evangelischen Kirchen in Deutschland (EKD) zum RU von 1994, in der von einem konfessionell-kooperativen RU als Fach einer Fächergruppe die Rede war.¹⁶ In Brandenburg waren die Kirchen durch den Willen zur Festschreibung konkreter Kooperationsmaßnahmen noch über diese Denkschrift hinausgegangen. Im Rahmen eines Wahlpflichtbereichs sollte ein „allgemeiner Themenfeldplan“ gemeinsame Grundlage für die je eigenen „Richtlinien“ Ethik, evangelischer RU und katholischer RU sein. Weiterhin sollte es verschiedene verbindliche „Formen der Zusammenarbeit innerhalb der Fächergruppe“ (Koordination von Stoffverteilungsplänen, Fächergruppenkonferenzen, gemeinsame Projekte, wechselseitige Verwendung von Medien) geben.¹⁷ Das Bildungsministerium lehnte mit der Begründung ab, durch das Fachdenken sei die bildungspolitisch favorisierte Grundidee nicht berücksichtigt, Lerndimensionen verschiedener didaktisch verwandter Fächer integrativ zu unterrichten.¹⁸ Auf diesem Diskussionsstand kam es zu zwei Anhörungen vor dem Bildungsausschuß des Landtags. Außer Vertretern von Konfessionsfreien konnten lediglich die katholische Kirche auf beiden Veranstaltungen ihre Position vertreten. Die katholischen Vertreter hatten insgesamt die meisten Redeanteile. Im Zentrum des katholischen Standpunkts stand die These, Toleranz und pluralistische Haltungen bedürften der vorausgehenden religiösen Identität, die nur in der vorherrschenden Begegnung mit einer Konfession erworben würde. Die Möglichkeit einer der pluralen religiösen Verständigung mitlaufenden Identitätsbildung wurde verneint. Erstaunlich ist das bei beiden Verhandlungsleitern zu findende methodische Defizit der Debatte, deren zentrale These und Gegenthese bisher empirisch nicht verifiziert wurden und man hier bisher über das Niveau subjektiver Setzungen nicht hinauskam. Die Debatte hatte ein zweites problematisches Element, indem die Kirchenvertreter sich nicht nur mit LER, sondern auch mit ihrem Bild von LER auseinandersetzen und damit derselben Strategie anhängen, die sie Vertretern von LER, wie etwa dem Landeselternrat, im Umgang mit RU vorgeworfen hatten. Zu diesem Bild von LER gehörte die Vorstellung, das

¹⁵ Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg (= EKBB) (Bischof Wolfgang Huber/ OKR Gerhard Zeitz)/KK, KBB (Erzbischof Georg Cardinal Sterzinsky/Bildungsdezernent Hans-Peter Richter [Resp.]): RU im Land Brandenburg, Berlin 1995, Juli 13 (Ms, 1 S.), in: Katechetische Blätter 120 (1995), 607 (Auszug). – Dies.: Gemeinsame Stellungnahme ..., Berlin 1995, September 29 (Ms, 1 S.).

¹⁶ Evangelische Kirche in Deutschland: Identität und Verständigung. Standort und Perspektiven des RUs in der Pluralität. Eine Denkschrift .../ ... hg. v. Kirchenamt der EKD, Gütersloh 1994, (September 7).

¹⁷ KK, KBB: Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg am 21.9.1995, Berlin 1995, September 21 (Ms, 7 S.), S. 7.

¹⁸ Referatsleiterin für LER im MBS Imma Hillerich, in: Gesellschaftlicher Beirat für LER: Protokoll der Sitzung ... vom 23.8.1995, (Potsdam) 1995, August 23 (Ms, 5 S.).

Fach wolle Religion abstrakt und einseitig rational erklären. Zu diesem Bild gehörte auch, LER unter dem Monopol des Staates zu sehen, ohne die an dem Fach beteiligten gesellschaftlichen Gruppen in Ihrer Bedeutung wahrzunehmen.¹⁹ Seit der ersten Anhörung strebte das Land ein Pflichtfach LER und keinen RU innerhalb der öffentlichen Schule an, wobei von der Regierung gegen den Willen der SPD-Mehrheitsfraktion eine Teilnahmebefreiung von LER eingeräumt wurde, wenn der Schüler an einem von einer Kirche oder Religionsgemeinschaft angebotenen RU teilnimmt. Die Regierung wollte die Empfindung derer respektieren, die sich durch einen Unterricht beschwert fühlen könnten, der zwar nicht zum Nichtglauben erziehe, aber auf Glaubenserziehung verzichte.²⁰ Damit wurde im Urteil der Bildungsministerin der mit dem Pflichtfach LER eingeschlagene Weg weitergegangen, den Umgang mit Religion gesellschaftlich freizugeben und den Betroffenen die Entscheidung zu überlassen.²¹ Die Kirchenleitungen sahen in der Freistellungsklausel eine „innere Widersprüchlichkeit“ zur behaupteten Bekenntnisneutralität des Faches.²² Doch sei man „einen Schritt in die richtige Richtung“ hin zu Wahlpflichtfachstrukturen gegangen. Als pädagogisch problematisch wurde jetzt vor allem noch die ungleiche Stellung des RUs gegenüber LER empfunden.²³ Im wesentlichen hielt der Landtag an dem skizzierten, ab September 1995 eingeschlagenen Kurs fest. Ende März 1996 wurde LER als ordentliches Fach der Sekundarstufe 1 mit Freistellungsklausel beschlossen. Die Freistellung „kann“ vom staatlichen Schulamt gewährt werden, „wenn ein wichtiger Grund dies rechtfertigt“. Teilnahme an einem kirchlichen RU soll als „wichtiger Grund“ für die Freistellung von LER gelten.²⁴

Die Darstellung der kirchlichen Verhandlungssituation soll mit der Frage abgeschlossen werden, welche Bedenken die Landesregierung Brandenburg gegenüber einem eigenständigen RU als Schulfach hatte. Ähnlich wie die Kirchenleitung reflektierte auch das Bildungsministerium den Standpunkt seines Verhandlungspartners hinsichtlich dessen religionspädagogischer Wirkung und gesellschaftlicher Funktion. Zum einen würden Schüler nach Glau-

¹⁹ Landtag Brandenburg, Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport: Protokoll der 17. Sitzung vom 21.9.1995, Potsdam 1995, September 21, S. 84-88. 93f. – Ders.: Protokoll der 19. Sitzung vom 19.10.1995, Potsdam 1995, Oktober 19, S. 2. 5-8. 10-15. 18-25. 31f (Potsdam, Registratur des Landtags: A 11-1, Nr. 2/257. 2/323).

²⁰ LB, Regierung: Grundsätze für die Einführung des Faches LER und des RUs ..., Potsdam 1995, September 26 (Ms, 3 S.). – Dies.: Auf dem Weg zu einem Landesschulgesetz ... Text und Begründung, Potsdam 1995, Oktober 24 11(4) und S. 139.

²¹ Vgl. LB, MBS (Ministerin Angelika Peter): Rede ... zur 1. Lesung des Entwurfs des ... Schulgesetzes im Landtag, Potsdam 1995, November 8, in: Land Brandenburg. Pressedienst, Jg. 1995, Nr. 44, S. 23.

²² EKBB/KK, KBB: Gemeinsame Presseerklärung ..., Berlin, 1995 September 29 (Ms, 1 S.).

²³ EKBB/KK, KBB: Gemeinsame Presseklärungen ..., Berlin 1995, Oktober 17 (Ms, 1 S.) und 25 (Ms, 1 S.).

²⁴ Vgl. D. Fauth 1996 (wie Anm. 1), Anm. 1 (dieser Band RpB).

bensrichtungen und Lebenshaltungen getrennt.²⁵ Wie erwähnt schaffe auch das Fächergruppenkonzept der katholischen Kirche keine integrative Lernkultur. RU widerspreche dem Anliegen der Regierung, Jugendliche in einen freien Diskurs über Religionen und Weltanschauungen zu bringen. Stattdessen würden Schüler verpflichtet, Wertvorstellungen zu übernehmen.²⁶ Dem Gebot der Freiwilligkeit in Weltanschauungsfragen widerspreche auch der geforderte Abmelde- statt Anmeldemodus beim RU.²⁷ Gesellschaftlich gesehen sei der RU geeignet, in den Augen der Bevölkerung den Platz zu besetzen, den einst die Staatsbürgerkunde gehabt hatte.²⁸ Insgesamt können die religionspädagogischen Positionen von Land und Kirche als diametral entgegengesetzt bezeichnet werden.

2. Vertreter nicht leitender Kirchenebenen in Brandenburg

Dekane, Dekanatskonvente, Pfarrer, Kirchengemeinderäte und -mitglieder sowie Religionslehrer beteiligten sich ebenfalls an den religionsbezogenen Bildungsbestrebungen im Land Brandenburg. Insgesamt sind außerhalb der Kirche auf Regierungsebenen neun Vorgänge aktenkundig geworden.²⁹ Im folgenden werden vier Vorgänge aufgegriffen. Unmittelbar nach der Wende haben sich Kirchengemeindemitglieder in Potsdam um eine personelle Erneuerung des Schulwesens mit bemüht. Sie wurden von der Berliner Kirchenleitung dabei unterstützt, die Absetzung einer „extrem stalinistisch“ verbliebenen Schulleiterin zu befördern.³⁰ Weiterhin kamen bereits Mitte 1991, als die Kirchenleitung im Gespräch mit der Regierung noch in juristischen Bildungsdebatten steckte, aus Gemeinden erste Konzepte und Projekte zur religionsbezogenen Schulbildung. Ein Konzept des Konvents Senftenberg differenzierte zwischen Diaspora und vorwiegend katholischen Gebieten. Hinsichtlich der

²⁵ Wie Anm. 14.

²⁶ LB, MBJS ([Abteilungsleiter Jan Hofmann]) betr. offener Brief an den Kardinal Sterzinsky, (Potsdam 1992, September 8) (Ms, 2 S.), S. 2.

²⁷ Wie Anm. 14, S. 2.

²⁸ LB, MBJS (Minister Roland Resch [Resp.]): Katholische Kirche bei LER aus dem Spiel, in: Märkische Allgemeine 48 (1993) von September 8.

²⁹ Fünf hier nicht besprochene Vorgänge kreisen um den konfessionellen RU. Es handelt sich um vier Voten an den Verfassungsausschuß des Landes Brandenburg (Potsdam, Registratur des Landtags: VA 26-1-3, III, 61. 300. 309. 323) sowie um KK, Dekanat Berlin-Weißensee (Konvent) an KK, KBB in Berlin, Berlin 1991, Mai 28 (Ms, 2 S.). Meine Forschungen zur kircheninternen Debatte des Themas sind noch nicht abgeschlossen.

³⁰ KK, Kirchengemeinde St. Peter und Paul in Potsdam (Mitglieder) an KK, KBB (Bischof Sterzinsky) in Berlin + Anlage, Potsdam 1989, Dezember 22 (Ms, 2+4 S.) sowie Antwort des Kardinals, Berlin 1990, Januar 15 (Ms, 1 S.) (Potsdam, Bundesarchiv: DR 4, 802). Die Kirchenleitung hatte in zumindest einem anderen Fall auch die Beförderung eines geeignet erscheinenden Lehrers in eine Funktionsstelle unterstützt; vgl. KK, KBB, AG Bildung und Erziehung (Rudolf Förster) an Ministerium für Bildung der DDR (Herrn Gläser) in Berlin, Berlin 1990, Februar 18 sowie dazu DDR. Ministerium für Bildung (Leiter des Büros vom Stv. Bildungsminister Uwe Adam) an Siegesmund Schulz in Schwerin, Berlin 1990, März 12 (Potsdam, Bundesarchiv: DR 4, 802).

Diaspora wurde für die Gemeindecatechese anstelle des RUs plädiert.³¹ Katholischen Gebieten entspräche konfessioneller RU, dessen organisatorische Umsetzung auf Gemeindeebene zu verantworten sein sollte.³² In Velten war eine katholische Bildungsinitiative in einen ökumenischen und schulischen Kontext eingebunden. Hier plädierten ein Pastoralreferent mit katholischen Christen für die Integration religionsbezogener Lernaufgaben und Unterrichtseinheiten in die Schulfächer Deutsch, Geschichte, Gesellschaftslehre, Musik und Kunstgeschichte. Kirchenvertreter sollten in jedem dieser Fächer vier Mal pro Jahr Gelegenheit haben, Themen des Christentums zu besprechen.³³ Ungeachtet in Velten herrschender rechtlicher Bedenken gegenüber LER wollte das Bildungsministerium angesichts der dortigen Initiative seinen Modellversuch vor Ort einrichten.³⁴

Auf unterer Ebene gab es auch einzelne kirchenkritische, dissidentische Stimmen. Ich greife einen exponierten Fall mit dem Interesse auf, Phänomene des institutionellen Umgangs mit abweichenden religionspädagogischen Positionen zu beschreiben. Ein ehemaliger Berliner Fachseminarleiter für katholische Religionslehre (1983-91) und Religionslehrer (bis Juli 1991) hatte wegen seiner ökumenischen und lebensweltlich offenen religionspädagogischen Interessen bereits vor seinem Engagement für LER seine Ämter resigniert.³⁵ Nach kirchenkritischen Plädoyers für LER in der Presse³⁶ war er vom Bildungsministerium Ende August 1992 als Mitarbeiter in der Rahmenplankommission für LER vorgesehen worden.³⁷ Das für den Lehrer zuständige Staatliche Schulamt lehnte zunächst eine Nebentätigkeitsgenehmigung wegen

³¹ KK, Kirchengebiet Senftenberg der Apostolischen Administratur Görlitz (Für den Konvent Pastoralreferent Kaplan Peter Paul Gregor) an MBJS in Potsdam, Wittichenau 1991, März 22 (Ms, 1 S.).

³² KK, Kirchengemeinde Wittichenau der Apostolischen Administratur Görlitz (Mitglieder): Positionspapier zur Problematik Schule und RU ..., Wittichenau 1991, März 27 (Ms, 1 S.). – KK, Kirchengemeinde Lauter der Apostolischen Administratur Görlitz (Pfr. Georg Walter): Zur Einführung des Rus an den Schulen in den östlichen Bundesländern, Lauter (1991, vor April 8) (Ms, 2 S.).

³³ KK, Pfarramt Velten im Bistum Berlin (Pfr. Wolfgang Wenzel) an MBJS in Potsdam, Velten 1991, Juni 10 (Ms, 2 S.). – Ders. an dies. 1991, Juli 2 (Ms, 1 S.).

³⁴ LB, MBJS ((Abteilungsleiter Jan) Hofmann) an Staatliches Schulamt Oranienburg (Kreissschulrat Garske) in Oranienburg, (Potsdam) 1991, Juli 8 (Ms, 1 S.); vgl. Ders. an KK, Pfarramt Velten (Pfr. Wenzel) in Velten, (Potsdam) 1991, Juni 20 (Ms, 1 S.).

³⁵ KK, Bischöfliches Ordinariat (Schulrat i. K. Rupert v. Stülpnagel) an LB, MBJS ((Abteilungsleiter Hartmut] Kienel) in Potsdam, Berlin 1993, Oktober 22 (Ms, 1 S.). – *Wilfried Wachter (Resp.)/Dieter Fauth (Int.)*: Interview, Tonbandmitschnitt, Berlin 1994, Juli 12.

³⁶ *Wilfried Wachter*, Unterricht in Religion, in: Der Tagesspiegel, Jg. 1992, von Januar 12. – Ders.: Lehrfach Ethik -Religion, in: Der Tagesspiegel, Jg. 1993 von August 29.

³⁷ Pädagogisches Landesinstitut (Projektleiter LER Peter Kriesel) betr. Vorschlag zur Ernennung des Herrn Wachter ..., Ludwigsfelde 1993, August 30 (Ms, 1 S.). – Ders.: Vermerk zur Erklärung von Herrn Stülpnagel ..., Ludwigsfelde 1993, November 8. – LB, MBJS ((Abteilungsleiterin] Hilda Rohmer-Stänner) an das Bezirksamt Berlin-Wilmersdorf ((Leitender Schulrat) Binner) in Berlin, (Potsdam) 1993, September 14 (Ms, 1 S.).

drohenden Unterrichtsausfalles ab, obwohl dieser annähernd ausgeschlossen worden war.³⁸ Nach persönlichen Interventionen aus dem Bildungsministerium beim zuständigen Bezirksstadtrat wurde schließlich für vier Kommissionssitzungen eine Genehmigung erteilt.³⁹ Die katholische Kirchenleitung betonte gegenüber dem Bildungsministerium, daß der Berufene in der Rahmenplankommission nicht im Namen und Auftrag der Kirche handeln könne.⁴⁰ Das Ministerium bestätigte, daß eine Berufung als Kirchenvertreter nicht gemeint gewesen sei.⁴¹ Der Lehrer selbst hatte sich für LER durchaus als katholischer Religionslehrer engagiert, willigte jedoch aus strategischen Gründen der Äußerung des Ministeriums bei.⁴² Nachdem die skizzierten Abgrenzungen in Kirche, Ministerium und durch den betroffenen Lehrer vorgenommen waren, kam es gegen den Widerstand von Kirchenleitung und Schulbehörde zu einer umfassenden Tätigkeit des Lehrers in der Rahmenplankommission für LER. Dort vertrat er das lebensweltlich offene Konzept des Zielfelderplans für die Sekundarstufe 1 von 1973-74 als ein Produkt des nachkonziliaren Frühlings.⁴³ Die dort zu findenden drei lebensweltlich orientierten Themenfelder könnten für LER, das kirchlich ausgerichtete vierte Themenfeld für freiwilligen RU innerhalb von LER übernommen werden.⁴⁴ Der Vorgesetzte des Lehrers, der als Beobachter der katholischen Kirche in derselben Kommission saß, lehnte gerade diesen Lehrplan ab, da er ohne theologische Schlüsselbegriffe keine „sichere fachdidaktische Orientierung“ böte.⁴⁵ Nach der Mitarbeit des katholischen Religionslehrers am LER-Rahmenplan⁴⁶ sperrte sich die Kirchenleitung Mitte 1994 erfolgreich gegen das Ansinnen des Lehrers, an seiner neuen Schule in Berlin wieder RU zu erteilen. Der Religionslehrer trat danach aus der Kirche aus, deren Vertreter nie die religionspädagogischen Inhalte des Konflikts mit ihm offen besprochen hätten.⁴⁷ Am Verlauf des Falles fällt auf, daß die letzten Konsequenzen in den Konflikten mit Ämterverzichteten letztlich stets der betroffene Lehrer gezogen hatte. Die Kirchenleitung vertrat daher in gewisser Weise mit Recht den

³⁸ Staatliches Schulamt Berlin-Wilmersdorf (Leitender Schulrat Binner) an MBJS in Potsdam, Berlin 1993, September 23 (Ms, 1 S.).

³⁹ Wachter (Resp.) 1994, Juli 12 (wie Anm. 35).

⁴⁰ KK (Stülpnagel) 1993, Oktober 22 (wie Anm. 35).

⁴¹ Pädagogisches Landesinstitut 1993, November 8 (wie Anm. 37).

⁴² Wachter (Resp.) 1994, Juli 12 (wie Anm. 35).

⁴³ Zielfelderplan Katholischer RU 5-10. Grundlegung. Themenfeldskizzen ... 5/6 (7/8, 9/10)/ erarb. v. einer Kommission des Deutschen Katechetenvereins ..., München 1973-74. Vgl. kurz zur angesprochenen didaktischen Struktur ebd., Grundlegung 1973, 16.

⁴⁴ Wachter (Resp.) 1994, Juli 12 (wie Anm. 35).

⁴⁵ KK, Diözesanakademie Berlin (Direktor Johannes Brune): Sinnfindung in Freiheit – Katholischer RU und Lebensbildung, (Berlin 1993, nach März 29), in: Freiheit und Sinnsuche .../ hg. v. dems., Berlin 1993, 64.

⁴⁶ LB, MBJS: Hinweise für den Unterricht Lernbereich LER Sekundarstufe 1. Entwurfsfassung, (Potsdam 1994, Februar 22) (Ms, 72 S.). – Ebd, 1994, (August 5) (Ds, 70 S.).

⁴⁷ Wilfried Wachter an Dieter Fauth in Essen, Berlin 1994, Juni 11 (Ms, 1 S.).

Standpunkt, der Religionslehrer habe freiwillig gehandelt.⁴⁸ Phänomenologisch gesehen zeigt der Vorgang, wie dissidentische religionspädagogische Anschauungen gepaart mit Kirchenkritik in den Privatbereich abgeschoben, tabuisiert und schließlich ausgegrenzt wurden, wobei beide Seiten Anteil an diesen Prozessen hatten.

3. Ostdeutsch tradierte Laienverbände

Vertreter der Kirchenleitung und der Laienverbände sahen nach der Wende 1989 die Verteilung der kirchlichen Aufgaben in der Weise gemeinsam, als den Geistlichen eher die Pflege seelsorgerlich-karikativer Bereiche und den Laien eher Bemühungen um die gesellschaftliche Wirksamkeit der Kirche zukomme.⁴⁹ Allerdings war dieses Laienengagement im Urteil eines seiner führenden Repräsentanten in Ostdeutschland Hans-Joachim Meyer aus verschiedenen Gründen Mitte 1993 noch nicht hinreichend eingelöst.⁵⁰ Im folgenden wird gefragt, wie die Laien auf die öffentliche Schule einwirkten und ob etwa aufgrund der besonderen Zuständigkeit der Laien für gesellschaftliche Belange ein größeres Interesse an gesellschaftlich offenen Formen religionsbezogenen Lernens als bei der Kirchenleitung gegeben war. Zwei für Brandenburg zuständige Gremien werden daraufhin beleuchtet.

Im Gemeinsamen Aktionsausschuß katholischer Christen der DDR herrschte vor Mitte 1990 das Interesse an einer Veränderung der Schulkultur hin zu weltanschaulicher Toleranz vor.⁵¹ Der Vorsitzende des Aktionsausschusses Meyer votierte im März 1990 auch für freiwilligen kirchlichen RU in Schulräumen. Außerdem sollte das Christentum und die Geschichte der Kirchen in den allgemeinbildenden Bereich der Schule aufgenommen werden. Das sei ein Gebot der Toleranz.⁵² Als Bildungsminister der DDR engagierte sich Meyer vor Mai 1990 für ein Fach Gesellschaftslehre unter Beteiligung

⁴⁸ KK (Stülpnagel) 1993, Oktober 22 (wie Anm. 35).

⁴⁹ Für die Geistlichen in Berlin KK, Berliner Bischofskonferenz: Der Wandel in Staat und Gesellschaft und unser kirchlicher Auftrag. Gemeinsamer Hirtenbrief ..., Berlin 1989, Dezember 19, in: Katholische Kirche – sozialistischer Staat DDR ... / hg. v. Gerhard Lange u. a., Leipzig 1993, 393-95. – KK, Kirchenleitung der Apostolischen Administratur Erfurt und Meinungen (Bischof Joachim Wanke): Neue Herausforderungen – bleibende Aufgaben ... (Erfurt, vor 1991, Januar), in: Von der Diaspora zur Mission/ hg. v. Seelsorgeamtsleiter des Bischöflichen Ordinariats Magdeburg Gerhard Nachtwei, Magdeburg 1991, 40-42; für die Kirchenleitung in Bonn KK, Deutsche Bischofskonferenz (= DB) (Vorsitzender Bischof Karl Lehmann): Grußwort ... zum Empfang der Bischöfe aus der Berliner Bischofskonferenz, Augsburg 1990, März 7 (Ms, 6 S.); für die Laien Der Gemeinsame Aktionsausschuß katholischer Christen in der DDR: Erklärung zur (DDR-Volkskammer)Wahl, o. O. 1990, Februar 17, in: Katholische Kirche – sozialistischer Staat DDR ... 1993, 396-399.

⁵⁰ Zentralkomitee der deutschen Katholiken (Vizepräsident Hans-Joachim Meyer [Resp.]): Laienarbeit in den neuen Bundesländern, Berlin 1993, Juni, Anfang, in: *Renovatio* 49 (1993), 188.

⁵¹ KK 1990, Februar 17 (wie Anm. 49), S. 398.

⁵² Gemeinsamer Aktionsausschuß (Vorsitzender Meyer [Resp.]): Kirchen müssen in Schulen RU erteilen dürfen, Berlin 1990, März, Anfang, in: *Elterforum* 22 (1990), 34.

von Theologen und anderen evangelischen und katholischen Christen. Hinsichtlich des RUs nahm Meyer wahr, daß die Mehrheit der Christen eine unmittelbare Beziehung zur Gemeinde einem Schulfach RU vorziehe.⁵³ Ab September 1990 votierte er für RU als Fach der öffentlichen Schule, wobei weiterhin Religionskunde Teil der Allgemeinbildung sein sollte.⁵⁴ Durch Publikationen, persönliche Vorsprachen etwa vor dem Zentralen Runden Tisch der DDR⁵⁵ und durch Meyers Übernahme des Amtes eines Bildungsministers der DDR und späteren Wissenschaftsministers von Sachsen hatte der Aktionsausschuß eine bedeutende gesellschaftliche Relevanz.

Für die öffentliche Diskussion religionsbezogener Bildungsfragen war auch der Diözesanrat der Katholiken im Bistum Berlin wichtig. Im Gegensatz zum Aktionsausschuß ist es ein westdeutsch angesiedeltes Gremium, allerdings auch mit ostdeutsch tradierten Mitgliedern. Entsprechend heterogen waren die religionspädagogischen Meinungen im Rat. Der Vorsitzende sprach sich vor Februar 1991 für die Glaubensunterweisung in den Gemeinden sowie allenfalls für einen ökumenischen RU aus.⁵⁶ Der Vorstand wollte im September 1991 konfessionellen RU als Fach der öffentlichen Schule.⁵⁷ Das öffentlichkeitswirksamste Mitglied war Hanna-Renate Laurien. Sie war ab Ende 1991 Präsidentin des Berliner Abgeordnetenhauses und zur Vorsitzenden des Rats aufgestiegen. Laurien vertrat einen staatsethisch bestimmten RU, der die Raison des herrschenden Wirtschafts- und Staatswesens stützen sollte.⁵⁸ Bereits im Februar 1991 plädierte sie sowohl gegen einen ostdeutschen Sonderweg mit dem Primat der Gemeindekatechese vor dem RU als auch gegen ökumenischen RU, wie beides vom damaligen Ratsvorsitzenden erwogen worden war. Zum einen sei die Minderheitensituation der Christen in West und Ost eher ähnlich als verschieden. Zum anderen könne die Schule nicht weiter sein als die Kirche und nicht über ökumenische Religionslehrer verfügen. Laurien stützte ihre Positionen mit Verweis auf das Bonner Zentral-

⁵³ DDR, Ministerium für Bildung und Wissenschaft (Minister Meyer [Resp.]/Franz Jussen (Int.): „Ich sehe mich nicht als Konkursverwalter“, (Berlin) 1990, Mai 6, in: Petrusblatt 46 (1990) Nr. 18 von Mai 6, S. 13.

⁵⁴ Dass. (Staatssekretär [Dieter] Reiher): Pressemitteilung betr. ein Grundsatzgespräch über Fragen des RUs ... am 31.8.1990, Berlin 1990, September 5, in: Die Christenlehre 43 (1990), 378-79.

⁵⁵ Er wurde vom Direktor des Sekretariats der Berliner Bischofskonferenz Monsignore Karl-Heinz Dücke mit moderiert; vgl. ders.: Was hat der „Runde Tisch“ gebracht?, (Berlin) 1990, (März, vor 18), in: Renovatio 46(1990)74-76.

⁵⁶ Diözesanrat im Bistum Berlin (Mitglied Hanna-Renate Laurien): Die Chance des RUs in einer pluralistischen Gesellschaft, Berlin 1991, Februar 3, in: Katholische Kirchenzeitung für das Bistum Berlin 1(1991)Nr. 5 von Februar 3.

⁵⁷ Diözesanrat im Bistum Berlin (Vorstände Bernd Streich/Jürgen Meyer-Wilmes) an den Verfassungsausschuß des Landes Brandenburg in Potsdam, Berlin 1991, September 3 (Ms, 4 S.) (Potsdam, Registratur des Landtags: VA 26-2, III/163).

⁵⁸ Diözesanrat im Bistum Berlin (Vorsitzende Hanna-Renate Laurien): Werteorientierte Erziehung in der pluralen Gesellschaft, Berlin 1992, November 2, in: Freiheit und Sinnsuche ... 1993 (wie Anm. 45), S. 9-22.

komitee der deutschen Katholiken, dem sie angehörte. Angeblich unterstützt vom Bonner „Schulbischof“ Manfred Müller brachte sie von dort auch das Interesse an Ethik als Alternativ- und nicht Ersatzfach des RUs mit.⁵⁹ Vom Alternativfach Ethik erwartete Laurien, „Entscheidungen für den Glauben (zu) stärken“ und ordnete ihm damit eine dem RU dienende Funktion zu. Mit dem Appell an den „Mut zur Erziehung“ stellte sie ihr Konzept in eine Linie mit einem wertekonservativen Bildungsprogramm Bonner Politikberatung von 1978.⁶⁰ Von dieser Warte aus kritisierte Laurien LER.⁶¹ Vor allem bei ostdeutsch sozialisierten Ratsmitgliedern gab es abweichende Meinungen. Hier konnte LER als „Brücke zur christlichen Konfession“ auch für diejenigen gesehen werden, die sonst niemals mit Kirche in Berührung kämen. Das Fach sei auch ein Versuch, dem Anwachsen von neuen Sonderreligionen, Rechtsradikalismus und Gewalt Einhalt zu gebieten. Wenn die Kirchenvertreter LER abwehrten, fürchteten sie damit nur um ihr Monopol der religiösen Unterweisung und es gehe ihnen letztlich um Macht, Geld und Einfluß. Sie wollten nicht zugeben, daß sich der RU in einer Krise befinde und sie die religiösen Jugendaufgaben nicht haben bewältigen können.⁶² Der damalige katholische Bildungsminister von Brandenburg Roland Resch schloß sich dieser Kritik an als er erneut vom Interesse der Kirche an Einfluß, Macht und Geld gesprochen hatte.⁶³ Insgesamt machen die Vorgänge im Diözesanrat deutlich, wie kontroverse religiöse Bildungsvorstellungen zwischen ost- und westdeutsch sozialisierten Menschen bis in die katholische Kirche hineinreichten. Protagonistin westlicher Bildungskonzepte war Laurien. Ihr Aufstieg zur Ratsvorsitzenden signalisiert die Dominanz dieser Position im Rat. Phänomenologisch ähnlich wie bei Meyer erreichte Laurien durch die Übernahme eines hohen öffentlichen Amtes große gesellschaftliche Wirkkraft. Trotzdem blieben LER-freundliche und zugleich kirchenkritische Stimmen im Rat laut und stärkten sogar die Politik des Bildungsministers.

⁵⁹ Unter den Verlautbarungen von Bischof Müller fand ich eine entsprechende Aussage nicht. In KK, Kommission für Erziehung und Schule der DB: Bildung in Freiheit und Verantwortung .../ hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1993, September 21, 30 f legen die Ausführungen seiner Kommission eher ein Ersatzfach nahe; vgl. unten bei Anm. 83.

⁶⁰ Diözesanrat 1991, Februar 3 (wie Anm. 55). Vgl. die Tübinger Erklärung zu den Thesen des Bonner Forums „Mut zur Erziehung“, in: Zeitschrift für Pädagogik 24 (1978), 235-40.

⁶¹ Diözesanrat im Bistum Berlin (Vorsitzende Laurien): Streit im Diözesanrat, in: Der Tagesspiegel, Jg. 1992 von Januar 5. MBJS (Ministerin Marianne Birthler) an Land Berlin. Das Parlament (Präsidentin Laurien) in Berlin, Potsdam 1992, Februar 25 (Ms, 2 S.) wies die Bildungsministerin u. a. darauf hin, daß mit LER die Religionen nicht ausgegrenzt seien.

⁶² Diözesanrat im Bistum Berlin (Mitglied Josef Grünwald): Kommentar in der Sendung „Hier und heute. Kirche konkret ...“ von Radio Brandenburg, 1993 August 26, Niederschrift nach Tonbandmitschnitt.

⁶³ LB, MBJS (Minister Roland Resch [Resp.]): ADN-Pressemitteilung Nr. 071413, Potsdam 1993, September (7); vgl. Anm. 28.

4. Vertreter der Religionspädagogik

Es konnte auffallen, daß bei den dargelegten Bemühungen der Berliner Kirchenleitung Wissenschaftsvertreter, insbesondere der katholischen Theologie, keine Rolle spielten. Bezeichnenderweise empfahl die Kirchenleitung dem Potsdamer Landtagsausschuß für Bildung, Jugend und Sport für die bevorstehende Anhörung zu LER im September 1995, mit Karl Ernst Nipkow einen evangelischen Theologen als ihren Interessenvertreter zu laden.⁶⁴ Der bildungspolitische Schulterschuß mit der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg bedeutete für die katholischen Kirchenvertreter in Berlin auf Wissenschaftsebene eine Anlehnung an die evangelische Religionspädagogik. Erst nachdem die Standpunkte zwischen Kirche und Regierung bereits ausgetauscht waren, wurde der ehemalige Berliner katholische Religionspädagoge Werner Simon aus Mainz im Rahmen einer zweiten Anhörung des Bildungsausschusses im Landtag einbezogen. Simon bekräftigte mit seiner Stellungnahme die Kirchenposition nachträglich.⁶⁵ Offenbar wurde der katholische Religionspädagoge von den Kirchenvertretern zur Bekräftigung vorher gefundener eigener Standpunkte und nicht etwa als Orientierung und Meinung anregende Leitwissenschaft rezipiert. Simon ließ sich seinerseits auf diese Rolle ein.

Außerhalb der offiziellen Verhandlungen und unterhalb der leitenden Kirchnzebene wurden in der Berliner pädagogisch-theologischen Diözesanakademie Wissenschaftsvertreter u. a. der katholischen Theologie zu Fragen des Verhältnisses von Lebenskunde und katholischer Religionspädagogik gehört. Im zweiten Halbjahr 1992 organisierte der Akademiedirektor Johannes Brune eine entsprechende Vortragsreihe.⁶⁶ Alle gehörten katholischen Theologen votierten für einen konfessionellen RU. Lediglich beim Berliner Philosophen Hans-Ludwig Freese kam eine allgemeine religiöse Dimension des Kindes in den Blick. Alle konfessionell eingestellten Referenten betrachteten die Lebensgestaltung als Funktion der religiösen Bildung und nicht die Religion als Dimension einer Lebensgestaltungspädagogik, wie dies in der Bildungspolitik des Landes Brandenburg vorgesehen war. Die hochschulfernen Referenten mit eingeschlossen reichte das Spektrum vom RU als Vermittlungsagentur

⁶⁴ KK, KBB (Leiter des Dezernats Schule, Hochschule und Erziehung Hans-Peter Richter) an den Landtag Brandenburg, Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport (Vorsitzende Uta Müller) in Potsdam, Berlin 1995, August 30. Empfohlen wurde auch der Erziehungswissenschaftler Dietrich Benner. Er hatte während einer Podiumsdiskussion mit Nipkow und Wissenschaftsminister Steffen Reiche als Dekan der Philosophischen Fakultät IV der Humboldt-Universität zu Berlin LER als „Gesinnungsfach“ disqualifiziert; vgl. Beatrice Weizsäcker: Die Jahre, die wir jetzt verschwenden, sind für die Schüler verloren, in: Der Tagesspiegel, Jg. 1995, von Juni 25. Dort wird Benner falsch als evangelischer Theologe bezeichnet.

⁶⁵ Universität Mainz, FB Katholische Theologie. Seminar für Religionspädagogik (Professor Werner Simon): Stellungnahme ..., Mainz 1995, vor Oktober 19 (Ms, 6 S.). – Landtag Brandenburg 1995, Oktober 19 (wie Anm. 19), S. 25. 30-32.

⁶⁶ Freiheit und Sinnsuche ... 1993 (wie Anm. 45).

einer herrschenden Staats- und Wirtschaftsethik (Laurien) über RU als christlichem Moralunterricht (Volker Eid, Brune) sowie diakonischen Modellen (Herbert A. Zwergel, Ulrich Hemel, Stanislas Lalanne) bis zum konfessionell-kooperativen Profil (Simon).

Der Mitveranstalter Brune vertrat die katholischen Interessen außer als Leiter der skizzierten Veranstaltung, Herausgeber und Autor auch im Gesellschaftlichen Beirat und der Rahmenplankommission des Landes Brandenburg für LER. Brune war in den Gremien bemüht, LER so mitzugestalten, daß dem konfessionellen RU ein eigenständiger, gleichgewichtiger Raum in der Schule bleibt. Dazu gehöre zum einen ein konfessionell differenzierendes und kein allgemeines Religionsverständnis für LER. Auch müsse sich LER als Pflichtfach konfessioneller Zuschnitte enthalten. Die Lehrerbildung für den Bereich der Religion in LER sei in die Hände der Kirchen und nicht des Landes zu legen. Zum anderen wollte Brune das auf Lebensgestaltung abzielende Profil von LER zurückdrängen. Er warnte daher vor einer Verselbständigung der Psychologie in der LER-Lehrerbildung und wollte diese Ausbildungsaspekte von der Fachdidaktik wegnehmen und der Schulpädagogik zuordnen. Auch mit kritischen Rückfragen an die Paßfähigkeit von LER mit Richtlinien der Bonner Kultusministerkonferenz wollte Brune insgesamt LER dem westlichen Ethikunterricht angleichen.⁶⁷ Als Pressepublizist verschärfte Brune diese Kritik zur Polemik gegenüber LER, indem er das Fach als religiöse Einheitsmischung und Psychoexperiment disqualifizierte.⁶⁸ Insgesamt konnte die Kirchenleitung mit Oktober 1995 erst spät einen Wissenschaftsvertreter der katholischen Theologie finden, der ihre Positionen unter den religionspolitisch schwierigen Brandenburger Bedingungen politisch-gesellschaftlich vertreten hatte. Hier spiegelt sich eine gewisse Ferne zwischen wissenschaftlicher und kirchlicher Religionspädagogik.

5. Die Deutsche Bischofskonferenz und nahestehende Gremien

Nun erfolgt insofern ein Perspektivenwechsel, da im folgenden primär Bonner und nicht mehr Berliner und Potsdamer Vorgänge beschrieben werden. Es geht jetzt darum, wie die Bonner Kirchengremien die Wende und Wiedervereinigung religionspädagogisch verarbeiteten.

Die Deutsche Bischofskonferenz thematisierte Bildungsfragen bei ihrer ersten Begegnung mit den Berliner Bischöfen nach der Wende im März 1990 nicht. Der Vorsitzende des Bonner Gremiums Bischof Karl Lehmann plädierte allerdings für die Geltung des Grundgesetzes und insbesondere der dort eingegangenen Staats-Kirchenverhältnisse in Gesamtdeutschland.⁶⁹ Dies im-

⁶⁷ Gesellschaftlicher Beirat für LER: Protokoll der (6.) Sitzung ... am 20.4.1994, Berlin 1994, April 20 (Ms, 6 S.). – Ders.: Protokoll der (7.) Sitzung ... am 29.6.1994, Eberswalde 1994, August 23 (Ms, 5 S.).

⁶⁸ Vgl. Publikationen von Brune z. B. im Tagesspiegel, Jg. 1993 von August 10 und 18 sowie Oktober 3.

⁶⁹ KK, DB 1990, März 7 (wie Anm. 49).

plizierte RU an den öffentlichen Schulen der neuen Länder. Am Ende des Treffens sahen die Bonner gemeinsam mit den Berliner Bischöfen „in dem Aufbruch der letzten Monate eine Chance für die Gestaltung des ... Lebens“.⁷⁰ Ein halbes Jahr später erklärte die gemeinsame Bischofskonferenz, dem konfessionellen RU als Fach der öffentlichen Schule wachse auch in den neuen Ländern die Aufgabe zu, bei Schülern persönliche Verantwortung für den Wertekonsens zu schaffen. Der Religionslehrer sei Vorbild. Das christliche Menschen- und Gesellschaftsbild sollte zum integrierenden Teil des Schulunterrichts werden. „Lebengestaltende Kraft“ könnten katholische Schüler aus dem Glauben schöpfen.⁷¹ Mit den Begriffen „integrativ“ und „lebengestaltend“ wurden zwei Zentralkategorien der ostdeutschen Bildungsreformbewegung und der späteren Bildungspolitik Brandenburgs katholisch-pädagogisch eingeordnet.

Ab Oktober 1990 bestimmte die Bonner katholische Zentralstelle Bildung der Deutschen Bischofskonferenz die Debatte mit. Deren Leiter Rainer Ilgner hatte am Tag der deutschen Einheit 1990 mit der „religiöse(n) Entwicklung unseres Landes“ die Hoffnung auf Grundwerte des geistigen Lebens, ethische Orientierungen, Glaubensüberzeugungen, Traditionen, normative Ansprüche, Autoritäten, letzte Ziele und tieferen Sinn verbunden. Familien und Schulen trügen hier eine besondere Erziehungsverantwortung.⁷² Im April 1991 referierte Ilgner auf einem europäischen Kirchenkongreß in Rom zur Begegnung religiöser Bildungskonzepte in Ost und West Europas. Ilgner thematisierte den entsprechenden innerdeutschen Vorgang nicht und brachte Deutschland lediglich mit seinen westlich tradierten Verhältnissen ein.⁷³ Der Referent der Zentralstelle Bildung Hans-Willi Winden hatte mit einem Beitrag zum RU in den neuen Ländern nach September 1992 maßgeblich die Meinungsbildung zum RU im Bistum Berlin bestimmt.⁷⁴ Hier wurden religiöse Bildung als fächerübergreifende Aufgabe und religionskundlicher Unterricht abgelehnt. Dies würde auf eine *civil religion* abzielen, bei der Religionsbegriff und Inhalte ungeklärt seien. Stattdessen sollte mit einem konfessionellen Fachangebot in das praktische Christsein eingeführt und eine dem Glauben gemäße Lebensgestaltung gefördert werden. Die Frage nach dem zum Leben Notwendigen sei der Kern des Unterrichts. Kurz nach dieser Veröffentlichung betonte

⁷⁰ KK, DB und Berliner Bischofskonferenz: Gemeinsame Erklärung ..., Augsburg 1990, März 8 (Ms, 3 S.).

⁷¹ KK, Gemeinsame DB: Christliche Verantwortung in veränderter Welt/ hg. v. Sekretariat der DB, Fulda 1990, September 27, S. 24. 33 f.

⁷² KK, Zentralstelle Bildung der DB (Leiter Rainer Ilgner): Rede beim Festakt zum Tag der deutschen Einheit ..., Mainz 1990, Oktober 3, in: engagement, Jg. 1991, 4-6.

⁷³ Ders.: Zur Situation des RUs an den öffentlichen Schulen in Europa, Rom 1991, April 13-15, in: RU an den öffentlichen Schulen in Europa .../ hg v. Sekretariat der DB, Bonn 1991, 15-40.

⁷⁴ Vgl. oben Anm. 5 und 8.

Winden erneut, Religion sei für die Lebensgestaltung wichtig, wobei der konfessionelle RU und nicht nivellierende Religionskunde angemessen sei.⁷⁵ Im März 1993 trat die Konferenz der Leiter diözesaner Schulabteilungen einschlägig hervor. Ihre Fachtagung zum RU war auf den Würzburger Synodenbeschluß von 1974 bezogen.⁷⁶ Diese Mittelpunktstellung eines westdeutschen Textes ließ ostdeutschen Erfahrungen wenig Raum. Mit der Leiterin des Referats für Schulfragen im Bischöflichen Amt Erfurt-Meiningen Ordinariatsrätin Helga Mondschein stammte bezeichnenderweise unter elf Beiträgern zur Dokumentation der Tagung nur eine Person aus Ostdeutschland. Sie markierte im Nachklang zu der Tagung, inwiefern der Synodenbeschluß sich gegenüber ostdeutschen Erfahrungen als sperrig bis hinderlich erweist.⁷⁷ Während der Konferenz vertrat sie einen gemeindezentrierten RU.⁷⁸ Ansonsten wurde auf der Tagung wahrgenommen, daß Vertreter der neuen Länder Interesse an westdeutscher Unterstützung in Sachen RU hätten.⁷⁹ Die Perspektive der neuen Länder war vor allem vom Vorsitzenden der Konferenz Hermann Wesseln aufgegriffen worden. Auch im Blick auf die demographischen Verhältnisse in den neuen Ländern sei die Dreiteilung der Schüler in gläubige, suchende bzw. angefochtene und sich als ungläubig betrachtende um religiös nicht sensibilisierte bzw. indifferente Menschen zu erweitern. In Konsequenz dieser grundlegend veränderten Bedingungsanalyse wollte Wesseln eine Verstärkung der Konfessionalität des RUs, z. B. durch dessen lediglich vorsichtige Öffnung für nicht katholische Schüler und durch verstärkte kirchliche Begleitung des Religionslehrers als Zeugen. Dieser nach innen kirchlich gefestigte RU könnte sich in der Hinwendung an Schüler, Schule und außerschulische Bereiche öffnen durch mehr Propädeutik, weniger theologische Sondersprache, schulintegrative Unterrichtsorganisationen oder ökumenisch offene Schulbücher.⁸⁰ Es verwundert nicht, daß der Vorstand der Konferenz im September 1995 LER ablehnte. Der Brandenburger Landtagsausschuß für Bildung wurde aufgefordert, mehr katholische Vertreter zu hören.⁸¹

⁷⁵ KK, Zentralstelle Bildung der DB (Referent Hans Willi Winden): ... wird der RU in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt ..., Bad Pyrmont 1992, November, in: *Katholische Bildung* 94 (1993) H. 2, 73. 75. 77.

⁷⁶ KK, Gemeinsame Synode der Bistümer in der BRD: Der RU in der Schule, Bonn 1974, November 20-24, in: *Offizielle Gesamtausgabe der Gemeinsamen Synode ... Beschlüsse der Vollversammlung*, Bd. 1, Freiburg 1976, 123-152.

⁷⁷ RU in den neuen Bundesländern, in: *rhs. RU an höheren Schulen* 37 (1994), 367-372.

⁷⁸ Dies.: *Diskussionsschwerpunkte des Arbeitskreises ...*, Bergisch-Gladbach/Bensberg 1993, März 23, in: *RU 20 Jahre nach dem Synodenbeschluß. Dokumentation des Symposiums vom 23. bis 25.3.1993 ...* / hg. v. Sekretariat der DB, Bonn 1993, 101 f.

⁷⁹ RU 20 Jahre nach dem Synodenbeschluß ... 1993 (wie Anm. 78), 138.

⁸⁰ KK, Konferenz der Leiter der diözesanen Schulabteilungen (Vorsitzender Hermann Wesseln): *Bestandsaufnahme zur aktuellen Situation des Rus in Deutschland*, Bergisch-Gladbach/Bensberg 1993, März 23, in: *RU 20 Jahre nach dem Synodenbeschluß ... 1993* (wie Anm. 78), 29-33.

Der Vorsitzende der Bonner bischöflichen Kommission Erziehung und Schule Bischof Manfred Müller bezeichnete bei o. g. Tagung zum Würzburger Synodenbeschluß die Vertreter eines allgemeinen RUs allein in staatlicher Verantwortung geringschätzig als fundamentalistisch.⁸² Seine Kommission vertrat, daß das normative Menschenbild des Christentums die technisch-ökonomisch verzweckten Pädagogikkonzepte empirischer Provenienz zurückdrängen müßte. Ethikunterricht sollte auch die „Dimension von ... Religion“ erschließen.⁸³ Das mußte den integrativen Positionen unter Rezeption empirischer Jugendstudien in Brandenburg zuwiderlaufen.

Im März 1995 setzte die Deutsche Bischofskonferenz die aufgezeigten Bestrebungen zur Erstarkung des normativ-bekenntnisgebundenen RUs „gerade unter den Bedingungen einer nachlassenden kirchlichen Bindung“ fort. RU sei nicht nur Lebenshilfe, sondern öffentliches Bekenntnis. Besonders in Diasporasituationen, wozu die meisten Gebiete der neuen Länder zählen, sei „die missionarische Dimension des RUs“ zu steigern. Neuere Gestaltungsformen des RUs, wie sie insbesondere die Berliner Kirchenleitung für Brandenburg vorgesehen hatte, dürften die konfessionelle Erteilung des RUs nicht in Frage stellen.⁸⁴

Das Schrifttum der höchsten Bonner Kirchengremien zur religiösen Bildung in den neuen Ländern zeigt, wie die Kirchenleitung auch nach der Wende grundsätzlich am Synodenbeschluß von 1974 festgehalten hatte. Die von Säkularisation und Diaspora besonders gekennzeichneten neuen Länder bewegten die Gremien dazu, den normativ-bekenntnisgebundenen RU verstärken zu wollen und allenfalls in diesem Rahmen einzelne Bedingungsfaktoren des RUs vorsichtig lebensweltlich zu öffnen. Die Hochschätzung der Gemeindekatechese in Kirchenkreisen Ostdeutschlands konnte die Bonner Gremien darin unterstützen, die 1974 formulierte Abgrenzung zwischen RU und Gemeinde zum damaligen Schutz des RUs vor Ideologiekritik sowie die damit verbundene gewisse Wertschätzung empirischer Orientierungen der Religionspädagogik wieder rückgängig zu machen. Wo immer religiöse Bildung mit den Vorgängen der staatlichen Vereinigung, der Modifizierung des Grundgesetzes und der Neuformulierung von Länderverfassungen verbunden war,

⁸¹ Dies. (Resp.): Katholische Kirche gegen LER, Potsdam 1995, September 15, in: Potsdamer Neueste Nachrichten, Jg. 1995 von September 16.

⁸² KK, Kommission für Erziehung und Schule der DB (Vorsitzender Bischof Manfred Müller): Begrüßung und Einführung, Bergisch-Gladbach/Bensberg 1993, März 23, in: RU 20 Jahre nach dem Synodenbeschluß ... 1993 (wie Anm. 78), 9-11.

⁸³ Ders. 1993, September 21 (wie Anm. 59), 30 f.

⁸⁴ KK, DB (Sekretär Prälat Wilhelm Schätzler): Pressebericht der Frühjahrs-Vollversammlung der DB ..., Münster 1995, März 9, in: Arbeitshilfe für den evangelischen RU an Gymnasien. Aktuelle Information 31/ hg. v. der Gymnasialpädagogischen Materialstelle der Ev.-Luth. Kirche in Bayern, (Erlangen 1995), 40-43; vgl. KK, Kommission für Erziehung und Schule der DB (Vorsitzender Bischof Manfred Müller) an den Deutschen Katecheten Verein (Vorsitzender Professor Schmitt), Regensburg 1995, April 6, in: Katechetische Blätter 20 (1995), 444.

wurde ein staatsethisch orientierter RU vertreten. Ethikunterricht sollte in Zeiten weiter schwindender Akzeptanz des RUs gestärkt und gleichzeitig kirchlichen Bildungsinteressen dienstbar gemacht werden. Die in Brandenburg für die religionsbezogene Bildung wichtigen Kategorien Integration und Lebensgestaltung wurden katholisch eingeordnet bzw. besetzt. Als Teilnehmer an der europäischen Debatte um den RU wurden die ost-westdeutschen religionsbezogenen Bildungsentwicklungen als innere Angelegenheit behandelt und nach außen lediglich die westdeutsch tradierten Konzepte dargestellt. Insgesamt gab es eine Tendenz, mit zunehmendem zeitlichem Abstand vom Wendegeschehen die weiterhin bestehenden spezifisch ostdeutschen Bedingungen nicht mehr explizit zu würdigen und die Erstarkung vorkonziliarer westlicher Konzepte zu intensivieren.

6. Westdeutsch verwurzelte Laienverbände

Nicht nur ostdeutsch tradierte, sondern auch westdeutsch verwurzelte Laienverbände mit Bundeszentralen in Bonn nahmen zu den religionspolitischen Vorgängen in Brandenburg Stellung. Das Bonner Zentralkomitee der deutschen Katholiken (= ZdK) ist das westdeutsche Pendant zum Gemeinsamen Aktionsausschuß katholischer Christen in der DDR, was nach der Wende u. a. darin Ausdruck gefunden hatte, daß der Ausschußvorsitzende Meyer Vizepräsident des ZdK geworden war. Oben wurde bereits deutlich, wie das Mitglied des ZdK Laurien mit Verweis auf das Bonner Gremium ihre religionspädagogischen Standpunkte in Brandenburg und Berlin vertreten hatte. Die personelle Verbindung mit ostdeutsch orientierten Laien ist ein wesentlicher Faktor, um Ostperspektiven in Bonn zu rezipieren bzw. umgekehrt westdeutsch tradierte Interessen in Ostdeutschland zu vertreten. Meyer steht eher für den ersten Weg,⁸⁵ Laurien für den zweiten. Während in der ersten Schulschrift des ZdK nach der Wende die neuen Länder noch nicht berücksichtigt sind,⁸⁶ geschah dies 1994. Befürchtet wird, daß in den „jungen Ländern einer verordneten Erziehung ...eine 'tabula rasa' folgt“. Schule müsse aber „die These der Wertfreiheit als Ideologie entlarven“ und „Werthaltungen“ aufbauen. Zu Zeiten der DDR habe die christliche Minderheit in einer totalitären Gesellschaft als Feind, Schädling und Verräter gegolten.⁸⁷ Als Leser entnehme ich diesem Wortgebrauch einen Vergleich der Christen in der DDR mit der Lage der Juden im Nationalsozialismus.⁸⁸ RU in den neuen Ländern erscheint dann als entsprechende Wiedergutmachung. Insgesamt wurde in dem vorge-

⁸⁵ In ZdK 1993, Juni, Anfang (wie Anm. 50) kritisierte Meyer die Laienarbeit noch Mitte 1993 aus ostdeutscher Perspektive.

⁸⁶ ZdK: Schulischer RU in einer säkularen Gesellschaft/ hg. v. Generalsekretariat des ZdK, Bonn 1989, November 24.

⁸⁷ ZdK: Schule – ihr Auftrag in der sich verändernden Gesellschaft .../ hg. v. Generalsekretariat des ZdK, Bonn 1994, Juni 15, S. 5.

⁸⁸ Die Konsultation der 1996 vorliegenden Bücher zu Christen in der DDR zeigt, daß die zitierte Nomenklatur nicht auf die SED-Führung in der DDR zurückzuführen ist.

stellten Gremium auch im innerkirchlichen Vergleich besonders intensiv ein normativ bekennender RU mit besonderer Dringlichkeit für die neuen Länder gefordert.

Für das Thema wichtig ist außer dem ZdK auch die Katholische Elternschaft Deutschlands (= KED). Im Oktober 1992 wandte sich der Verband in Unterstützung der Berliner Kirchenleitung an die Brandenburger katholischen Eltern, um sie zum Engagement für RU und gegen LER aufzurufen.⁸⁹ Im April 1993 bekam die KED vom Verband Bildung und Erziehung (= VBE) Unterstützung. Deren Leiterin des Ressorts Schule und Kirchen Magdalena Musial organisierte in Potsdam eine Bundesversammlung mit dem Schwerpunktthema LER. Sie kritisierte das Fach „aus katholischer Sicht“⁹⁰ und publizierte dies hauptsächlich in der Verbandszeitschrift der KED.⁹¹ Wie im Oktober 1992 forderte die KED erneut in konzertanter Aktion mit der Berliner Kirchenleitung im September 1995 die Anhörung des Verbands vor dem Brandenburger Landtagsausschuß für Bildung,⁹² dem beide bei der Auswahl der für eine Anhörung zu LER vorgesehenen Gäste Einseitigkeit und undemokratisches Verhalten vorgeworfen hatten. Im selben Zusammenhang forderte der Berlin-Brandenburgische Landesvorstand der KED die Wahlpflichtfächer RU und LER.⁹³ Mit dem Verlauf der ersten Anhörung war der Verband sehr unzufrieden. Einen Tag danach warf er der Regierung vor, LER sei ideologisch begründet, wovon die Eltern (nach mehr als 40 Jahren DDR) genug hätten.⁹⁴ Schließlich wurde die KED zur zweiten Anhörung geladen und war durch den Berliner Erziehungswissenschaftler Rainer Winkel vertreten. Winkel trieb die oben skizzierte Strategie, LER zu karrierieren, in Richtung einer Dämonisierung des Faches weiter. Im Zusammenhang einer LER entsprechenden, religionsbezogenen Bildung sprach Winkler von verkrüppelten, da religionslosen Menschen, die sich schließlich in Fundamentalismus und Drogen flüchten würden. Die Anhänger wertneutraler Religionspädagogik seien Feinde der Gesellschaft. Schon früher ließ Winkel wissen, daß sein Ziel die Klerikalisierung der ganzen Schule sei, wie Martin Luther dies gewollt habe.⁹⁵ Nachdem die Bildungsministerin des Landes Angelika

⁸⁹ KED (Resp.): Elternverband fordert Religion als Schulfach, in: Berliner Morgenpost, Jg. 1992 von Oktober 9; vgl. oben Anm. 7.

⁹⁰ VBE (Leiterin des Referats Schule und Kirchen Magdalena Musial): Statement, Potsdam 1993, April 3 (Ms, 4 S.).

⁹¹ VBE (Magdalena Musial/Siegfried Pallmann): Den Dialog Suchen ..., in: Eltern Forum 46(1993)H. 6, 17 f.

⁹² Mit KK, KBB 1995, August 30 (wie Anm. 64) hatte die Kirchenleitung dies gefordert.

⁹³ KED, Landesverband Berlin-Brandenburg (Der Vorstand): Presseerklärung, Berlin 1995, September 12 (Ms, 1 S.); vgl. Eltern verärgert, in: Märkische Allgemeine, Jg. 1995 von September 13 sowie Katholiken beschuldigen Ministerium, in: Berliner Morgenpost, Jg. 1995 von September 13.

⁹⁴ KED (Stv. Bundesvorsitzende Doris Sennekamp [Resp.])/KED (Johannes Illguth [Int.]): Landesregierung entmündigt Eltern. Presse-Info, Bonn 1995, September 22 (Ms, 1 S.).

⁹⁵ Landtag Brandenburg 1995, Oktober 19 (wie Anm. 19), 11-15. 18-24. – Hochschule

Peter auf regierungsinternen Druck eine Freistellung von Schülern von LER erwogen hatte, kritisierte die KED insbesondere die regierende SPD-Fraktion, die Grünen und die „Altkommunisten der PDS“, die am Pflichtfach festhielten.⁹⁶ Während die Berliner Kirchenleitung mit ihrem Angebot eines curricular verzahnten RUs auf Kommunikationskurs gegangen war, setzte die KED weiter auf Konfrontation. Insgesamt gibt es in der KED ein primäres Interesse an der ganzen Schulbildung vor dem Interesse an RU. Entsprechend diesem weiten Horizont herrscht eine pädagogische gegenüber einer theologischen Begründung von religiöser Erziehung und RU vor. Christlicher Glaube wird im allgemeinbildenden Schulbereich vor allem in humanistischen Zielformulierungen verankert.⁹⁷ Die Verbandsführung und besonders ihr Sprecher Winkel haben die hinter dieser Pädagogisierung schlummernden Bekennnisbedürfnisse im Konflikttraum Brandenburg in apologetischer Weise aktiviert, was zu intensiv normativ konfessionellen Erziehungshaltungen führte.

Schluß

Durch Wende und Vereinigung der deutschen Staaten stellte sich die Frage der Legitimation des konfessionellen RUs angesichts säkularer Gesellschaftsverhältnisse verschärft. Die Kirchenleitung im (Erz)Bistum Berlin war angesichts einer weitestgehend laizistischen Bildungspolitik in Brandenburg besonders stark gefordert. Sie war im Rahmen des konfessionellen Bildungsprinzips zu weitreichenden Arrangements bereit, von denen die verbindliche curriculare Verzahnung des RUs mit didaktisch verwandten Fächern am weitesten reichte. Dieser Ansatz wurde in Anlehnung an die EKD vertreten als die Deutsche Bischofskonferenz sich bereits von geringeren Neuerungen „meilenweit entfernt“ erklärt hatte. Die Berliner hatte im Gegensatz zur Bonner Kirchenleitung auch der Religionskunde ergänzt um den konfessionellen Ansatz eine gewisse Berechtigung zugesprochen. Manche Kirchenmitglieder in Brandenburg favorisierten, teilweise verbunden mit Kirchenkritik, einen integrativen und religionskundlichen Bildungsansatz im Sinn der Landespolitik. Dieser Ansatz stieß in der Kirchenleitung auf Ablehnung. Durch Laien in öffentlichen Ämtern wurde sowohl der konfessionelle (Meyer, Ducke, Laurien) als auch bekenntnisungebundene (Resch) Standpunkt besonders in die Öffentlichkeit getragen. Bildungsminister Resch stand in einer Linie mit dem kirchenoffenen Flügel im Berliner Diözesanrat. Auffallend war die untergeordnete Bedeutung von Wissenschaftsvertretern der katholischen Theologie, denen für die Meinung der Kirchenleitung keine orientierende, sondern lediglich eine nachträglich bestätigende Funktion zukam. Wichtiger waren der

der Künste Berlin, Institut für Schulpädagogik .. (Professor Rainer Winkel): LER bleibt leer, Berlin 1995, Juni, Anfang, in: Deutsche Lehrerzeitung 42 (1995) Nr. 23.

⁹⁶ KED (Bundesvorsitzender Walter Eykman): SPD in Brandenburg diskriminiert religiös gebundene Schüler und deren Eltern. Presse-Info, Bonn 1995, November 2 (Ms, 1 S.).

⁹⁷ Vgl. die Schriftenreihe der KED.

Kirchenleitung westdeutsche Stimmen der Politikberatung und die Bildungspolitik Hessens. Es wurde deutlich, wie dieses Interesse durch einen Stelleninhaber aus Hessen in die Kirchenleitung gekommen war. Während die ostdeutsch tradierten Kirchenvertreter auf den öffentlichen Pluralismusdruck eher dialogisch reagierten, veranlaßte er die Bonner Kirchenvertreter zunehmend, restaurative Positionen zu beziehen. Dies schlug sich im Konzept eines normativ bekenntnisgebundenen RUs nieder sowie in der Vereinnahmung eines erstarkten Ethikunterrichts für kirchliche Bildungsinteressen. Ähnlich wurde auch die Lebensgestaltungspädagogik aus Brandenburg kirchlich eingeordnet. Die westdeutsch angesiedelten Laienverbände unterstützten die Positionen der Bonner Kirchenleitung mit besonderer Heftigkeit.